

Gesundheits- und Sozialdepartement Frau Regierungsrätin Michaela Tschuor Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern

alexander.duss@lu.ch

Luzern, im August 2023

#### Vernehmlassung: Entwurf kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege

# Frage 1

Angaben zu Ihrer Person

Bitte vervollständigen Sie die folgenden Angaben:

Die Mitte Kanton Luzern Stadthofstrasse 3 6004 Luzern 041 420 77 22 info@diemitte-luzern.ch

#### Frage 2

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erlassform (Einführungsgesetz), den grundsätzlichen Stossrichtungen und dem Geltungsbereich der Vorlage einverstanden?

C Ja XX

#### **Parteileitung**



	En	th	alt	ung	)
--	----	----	-----	-----	---





Die Mitte Kanton Luzern begrüsst die vorgeschlagene Stossrichtung und dankt der Regierung für die pragmatische und schnelle Lösung. Den Einbezug der verschiedenen Player mittels «rundem Tisch» begrüssen wir.

# Frage 3

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen den von der GDK empfohlenen Beitrag von 300 Franken pro ausgebildete Pflegefachperson HF und FH und Ausbildungswoche an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung erhalten?



Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern sind die vorgeschlagenen Massnahmen gut, aber nicht ausreichend. Aus unserer Sicht sollten auch Anreize für Studierende im Bereich FAGE, NDS AIN und BP-LZPB in Erwägung gezogen werden. Auch auf diesen Ebenen ist es wichtig, Anreize zu schaffen.



Der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den kantonalen Beiträgen. Es besteht die Möglichkeit, dass er sich grundsätzlich nur an Beiträgen der Kantone an die praktische Ausbildung in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen beteiligen will bzw. wird, nicht aber in Spitälern (nur Abgeltung der Übererfüllung der Ausbildungsziele). Sollten sich in diesem Fall im Kanton Luzern die Beiträge an die praktische Ausbildung ebenfalls auf die Pflegeheime und Spitex-Organisationen beschränken und in den Spitälern ebenfalls nur eine Übererfüllung der Ausbildungsverpflichtung abgegolten werden?

- C Ja
- Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen XX:

Die Mitte Kanton Luzern lehnt den vorgesehenen Unterschied zwischen den Institutionen (Spitäler, Langzeitpflege, Spitex, REHA und SEG-Institutionen) ab. Im Kanton Luzern wird in allen Institutionen eine wichtige praktische Ausbildung gewährleistet, die zu gleichen Teilen honoriert werden muss.

## Frage 5

Sind Sie damit einverstanden, dass Betriebe eine Ausgleichszahlung von bis zu 150 Prozent des kantonalen Beitrages leisten müssen, wenn und soweit sie ihre Verpflichtung bei der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH nicht erfüllen?

- Ja
- C Enthaltung





Der beantragte Finanzbetrag ist für kleine Betriebe mit den vorgesehenen grossen Auflagen an Verpflichtungen sehr hoch. Wir ersuchen, den Betrag tiefer anzusetzen (z.B. 100 Prozent). Hinweis: Im Kanton Zug läuft aktuell eine analoge Vernehmlassung mit ähnlicher Zielrichtung.

# Frage 6

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an die Kosten der praktischen Ausbildung:

Keine

## Frage 7

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, die mit den kantonalen Beiträgen finanziert werden sollen?

C Ja	
© Enthaltung	
Nein, aus folgenden Gründen XX:	_
	▼

Für Die Mitte Kanton Luzern ist es zentral, dass ALLE Involvierten eine Unterstützung erhalten (auch FAGE etc.). Es ist ein Gebot der Stunde, alle Stufen des Fachpersonals entsprechend zu motivieren.



Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an höhere Fachschulen für Pflege:

Für Die Mitte Kanton Luzern stellt sich die Frage, ob nicht auch kantonsübergreifende Modelle erarbeitet werden müssten. Wir ersuchen um entsprechende Überlegungen in der weiteren Bearbeitung der Vorlage.

## Frage 9

Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern als Anreiz für die Absolvierung der Ausbildung Pflege HF oder FH einen monatlichen Beitrag von 750 Franken (25-29 Jahre) und von 1'500 Franken (ab 30 Jahren) erhalten?

<sup>C</sup> Ja	
C Enthaltung	
Nein, aus folgenden Gründen XX	
	<b>▼</b>

Siehe Hinweis zu Frage 8

# Frage 10

Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an Absolvierende der Ausbildungen Pflege HF und FH:

Keine



Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die praktische Ausbildung in Pflege HF und FH und an die Absolvierenden der Ausbildung Pflege HF und FH, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, im Verhältnis 70 Prozent (= Anteil in Spitälern ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zu 30 Prozent (= Anteil in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird?

- Ja XX
- C Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

#### Frage 12

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die Höheren Fachschulen in Pflege, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, als Kosten der tertiären Bildung zu 100 Prozent vom Kanton getragen wird?

- C Ja XX
- C Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:

#### Frage 13

Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand, der dem Kanton aus der Durchführung des Gesetzes entsteht (Personalkosten, ICT-Kosten), hälftig von den Gemeinden getragen wird?

- C Ja XX
- C Enthaltung
- Nein, aus folgenden Gründen:



Weitere Bemerkungen zur Finanzierung:

Aus der Sicht der Die Mitte Kanton Luzern ist die beantragte Aufteilung Kanton – Gemeinden richtig. Für das Gelingen ist es wichtig, dass die Gemeinden (VLG) bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage intensiv einbezogen werden. Im Weiteren ist der Kommunikation die entsprechende Beachtung zu schenken.

#### **Die Mitte Kanton Luzern**

Christian Ineichen, Präsident

Rico De Bona, Sekretär

Luzern, 18.08.2023